

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2024-002

öffentlich

Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.01.2024
<i>Bearbeiter:</i> Karoline Kassner	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	08.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt, zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ in der Fassung vom 27.11.2023 folgende Stellungnahme abzugeben:

Entwurf der Stellungnahme (siehe Anlage 1)

Sachverhalt

Der Regionale Planungsverbund möchte mit der Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete Windenergieanlagen“ die bisher rechtlich gesicherten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausweiten. Der bisherige Flächenanteil reicht nicht, um die aktuellen nationalen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Nach dem Beschluss zur Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) im Jahr 2012 folgten drei Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung (2016/2017, 2018 und 2021). Bevor die letzte Beteiligungsstufe abgeschlossen werden konnte, gab es umfangreiche Änderungen des rechtlichen Rahmens in Bezug auf die planerische Herangehensweise und des Flächenanteils der Windenergiegebiete. Auf Grund dessen geht der Planungsverband in die Vorentwurfsphase zurück.

Die Gemeinde Leizen wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 08.01.2024 über den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen findet in der Zeit vom 15.01.2024 bis 15.03.2024 statt. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet einsehbar

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Leizen liegen gem. des Vorentwurfs der Teilfortschreibung des RREP drei Potenzialflächen für Windenergieanlagen (siehe Anlage 2):

- Potenzialfläche Nr. 86 Woldzegarten mit einer Fläche von 142 ha

- Potenzialfläche Nr. 87 Kogel mit einer Fläche von 263 ha
- Potenzialfläche Nr. 89 Fincken-Leizen mit einer Fläche von ha 179 ha

Weiterhin befinden sich in der näheren Umgebung zur Gemeinde Leizen folgende Potenzialflächen für Windenergieanlagen (siehe Anlage 2)

- Potenzialfläche Nr. 88 Rogeez mit einer Fläche von 121 ha
- Potenzialfläche Nr. 90 Dambeck mit einer Fläche von 92 ha

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2024-01-31 Anlage 1 Entwurf Stellungnahme (öffentlich)
2	2024-01-31 Anlage 2 Potenzialflächen Windenergieanlagen (öffentlich)

Anlage 1 Entwurf der Stellungnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen lehnt die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen Nr. 86 Woldzegarten, belegen im Territorium der Gemeinden Leizen und Groß Kelle, Nr. 87 Kogel, belegen im Territorium der Gemeinden Leizen und Fünfseen, Nr. 88 Rogeez, belegen im Territorium der Gemeinde Fünfseen und Nr. 89 Fincken-Leizen, belegen im Territorium der Gemeinden Fincken und Leizen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte Programmpunkt 6.5 (5) Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ab.

Die Gemeindevertretung steht der alternativen Energieerzeugung grundsätzlich positiv gegenüber. Im Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde wurden bereits Photovoltaik-Freiflächenanlagen und eine Biogasanlage errichtet. Die Biogasanlage hat eine Feuerungswärmeleistung von rund 6 Megawatt. Mit ihrer Jahresproduktion lassen sich laut Betreiber ca. 2000 Haushalte mit Gas und ca. 2000 Haushalte mit Strom versorgen. Weiterhin erzeugen zahlreiche PV-Dachanlagen auf gewerblich und privat genutzten Gebäuden Strom zum Eigenverbrauch bzw. zur Einspeisung in das Leitungsnetz. Zudem ist geplant, die gemeindeeigenen Gebäude (Gemeindehäuser, Feuerwehrgebäude) mit PV-Anlagen auf den Dächern auszustatten.

Unter Einbeziehung von Fördermitteln wurde im Jahr 2014 die Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde zur Einsparung von Elektroenergie und Reduzierung des CO₂ Ausstoßes auf LED-Technik umgestellt.

Entlang der Autobahn A 19 ist eine PV Freiflächenanlage in Betrieb. Zusammen mit den sich nördlich in der Gemeinde Fünfseen anschließenden Flächen ist hier ein Solarpark mit einer Leistung von 28 Megawatt entstanden, dieser produziert seit Sommer 2021 grünen Strom. Die jährliche Strommenge entspricht rechnerisch dem Bedarf von rund 8.000 Durchschnittshaushalten. Damit wird eine Vermeidung von rund 11.000 Tonnen CO₂ im Vergleich zur konventionellen Stromerzeugung erzielt.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Leizen (Gesamtfläche 2775,73 ha) sind aktuell Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha in Betrieb. Dies entspricht 0,5% der Gemeindefläche. Im Gemeindegebiet stehen weiterhin ca. 55 ha Flächen für PV-Freiflächenanlagen im autobahnnahen Korridor von 200m zur Verfügung. Dies entspricht ca. 2% der Gemeindefläche. Die Gemeinde Leizen leistet somit bereits einen großen Beitrag zur Energiewende und wird ihr bisheriges Engagement weiter fortsetzen.

Auch über die Nutzung der Windenergie wurde in der Gemeinde bereits diskutiert und über eine Beteiligung an einem kommunalen Windrad mit den Nachbargemeinden im bestehenden Potenzialgebiet Bütow-Zepkow nachgedacht. Diese Idee scheiterte jedoch an den am Standort zu berücksichtigenden naturschutzfachlichen Belangen.

Das Territorium der Gemeinde Leizen ist nach dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte 2011 ausgewiesen als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Tourismusentwicklungsraum. Durch die Gemeinde führen regional bedeutsame Radrouten.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen nicht nur in den Ausbau der touristischen Infrastruktur getätigt. In Leizen mit seinen Ortsteilen Minzow und Woldzegarten gibt es neben privaten Vermietern auch gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufgebracht haben, vorhandene, teilweise denkmalgeschützte Gebäude zu sichern und zu touristischen Anlaufpunkten auszubauen.

Das Gutshausensemble in Woldzegarten beherbergt heute ein Workaction-Hotel mit 18 Gutshauszimmern, 8 Apartments, einem Wellnessbereich, Co-Working-Spaces und Workshopräumen.

Das Gutshaus Leizen wurde Mitte der 90er Jahre saniert und dann einige Jahre als Hotel betrieben. Nach vielen Jahren Leerstand hat sich nun ein neuer Eigentümer gefunden, der nach umfangreichen Baumaßnahmen und Investitionen das Haus im Mai 2017 als ganzjährig betriebenes Kinderferienhotel mit 59 Plätzen im Schloss und bis zu 18 Gästen in gegenüber dem Schloss gelegenen Ferienhäusern eröffnet hat. In diesem Objekt sind zahlreiche Arbeitsplätze entstanden.

Aufgrund der technischen Veränderungen der Windenergieanlagen und der Nabenhöhe von ca. 150m sind die neu errichteten bzw. zu bauenden Anlagen, wie im Windvorranggebiet Bütow-Zepkow bereits feststellbar, aus deutlich größerer Entfernung zu sehen.

Es wird durch die Gemeinde befürchtet, dass durch diese weiteren technischen Überprägungen des Gebietes um die Gemeinde Leizen herum und damit durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit Windenergieanlagen sich Touristen abgeschreckt fühlen und die Gemeinde sowie die gesamte südliche Müritzregion meiden und es dadurch zu Einkommensverlusten in der Tourismuswirtschaft sowie den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben unserer Gemeinde sowie den Nachbargemeinden kommen könnte.

Mit der Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 86 Woldzegarten, Nr. 87 Kogel, Nr. 88 Rogeez, Nr. 89 Fincken-Leizen, würde auch eine negative Beeinträchtigung der für unsere Region typische wertvolle historische Kulturlandschaft einhergehen.

Durch die geplante Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 86, 87 und 88 wird der Ortsteil Woldzegarten massiv nachteilig beeinträchtigt. Für die Bewohner würde es zu Belästigungen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen kommen.

Die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 89 Fincken-Leizen mit seiner NO-SW-Ausdehnung von fast 4 km Länge würde zu einer massiven negativen Überprägung des Landschaftsbildes führen und einer erheblichen Umfassung der Siedlung Leizen gleichkommen. Auch hier sind Beeinträchtigungen für die Bewohner in Leizen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen zu befürchten.

Durch die Ausweisungen der Vorranggebiete Nr. 86, Nr. 87, Nr. 88 und Nr. 89 sowie die Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 91 Bütow-Zepkow sind weiterhin negative Auswirkungen für die in diesen Bereichen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu befürchten. Die Region um Leizen ist Lebensraum von zahlreichen, teilweise auch sehr seltenen Greifvögeln (wie z.B. Fisch- und Seeadler, Rotmilan) und Fledermäusen. Die Ackerflächen werden von Gänsen, Schwänen und Kranichen zur Nahrungssuche aufgesucht.

Durch die vielfältige Ausstattung mit Wäldern, zahlreichen Seen und Grünland- sowie Ackerflächen wird die Region regelmäßig im Frühjahr und Herbst von Rastvögeln wie Kranichen, nordischen Gänsen und Singschwänen zur Rast und Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Eine aktuelle Untersuchung von KRAATZ *„Naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächenevaluierung im Zusammenhang mit der geplanten Windkraftnutzung bei Kogel – Woldzegarten und südöstlich Jaebetz / MSE“* aus dem Jahre 2019, die Ihrem Hause auch vorliegt, belegt die Bedeutung und Wichtigkeit der Region für den Vogelzug und als Nahrungsraum. Dieses Gutachten ist in die weiteren Überlegungen zur Ausweisung von Windeignungsgebieten einzubeziehen.

Durch die Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 87, 88 und 89 und die Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 91 würde es zu einer massiven Versiegelung und Barriere kommen, die erhebliche Auswirkungen auf die Zugrouten vielzähliger Vogelarten haben würde.

Die geplante Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 89 Fincken-Leizen hat auch erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung im Bereich des Standortes des gemeindlichen „Industrie- und Gewerbegebietes“ der Gemeinde Leizen. Es wird von der Gemeinde aufgrund aktuell vorliegender Ansiedlungswünsche beabsichtigt, das Areal des Industrie- und

Gewerbegebietes in nördliche Richtung zu erweitern. Die Ausweisung dieser Potenzialfläche würde diese Erweiterung beeinträchtigen.

Die Gemeinde Leizen vertritt den Standpunkt, dass, wenn ein weiterer Ausbau der Windenergienutzung beabsichtigt wird, keine Neuausweisung von Vorranggebieten erfolgen sollte, sondern in bestehenden Gebieten, wie z.B. in der Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 91 Bütow-Zepkow vorhandene alte Anlagen gegen moderne leistungsstärkere Anlagen ausgetauscht werden.

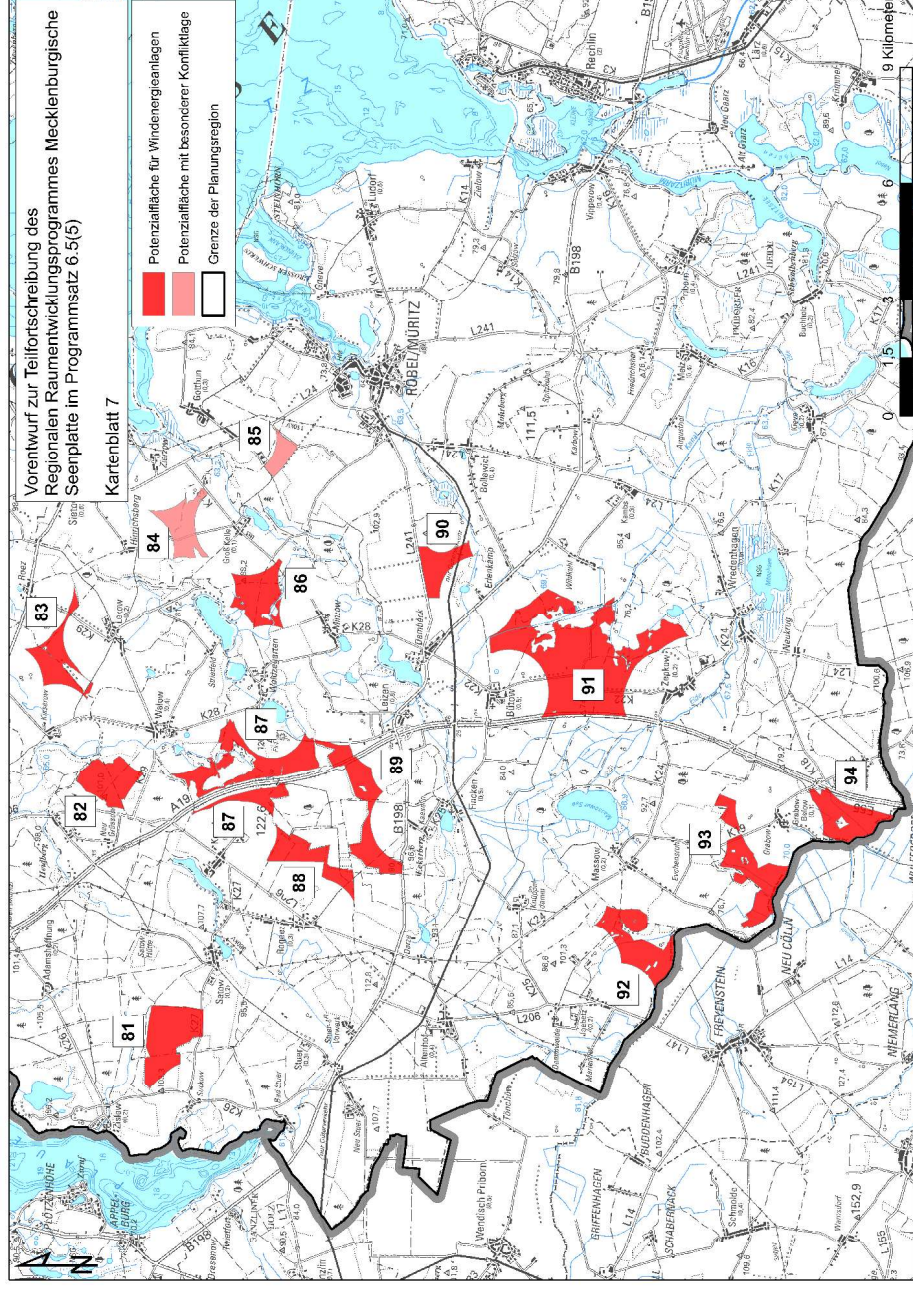
Außerdem bestehen noch keine geeigneten Systeme, Überschussenergien zu speichern. Die bestehenden Leitungsnetze sind nicht dafür ausgelegt, die erzeugte Energie aufzunehmen und in andere Regionen zu transportieren. Somit müssen Windenergieanlagen oder PV-Anlagen in der Leistung gedrosselt oder sogar abgeschaltet werden.

Anlage zum Beschluss VW 3/23 der 58. Versammlungsversammlung

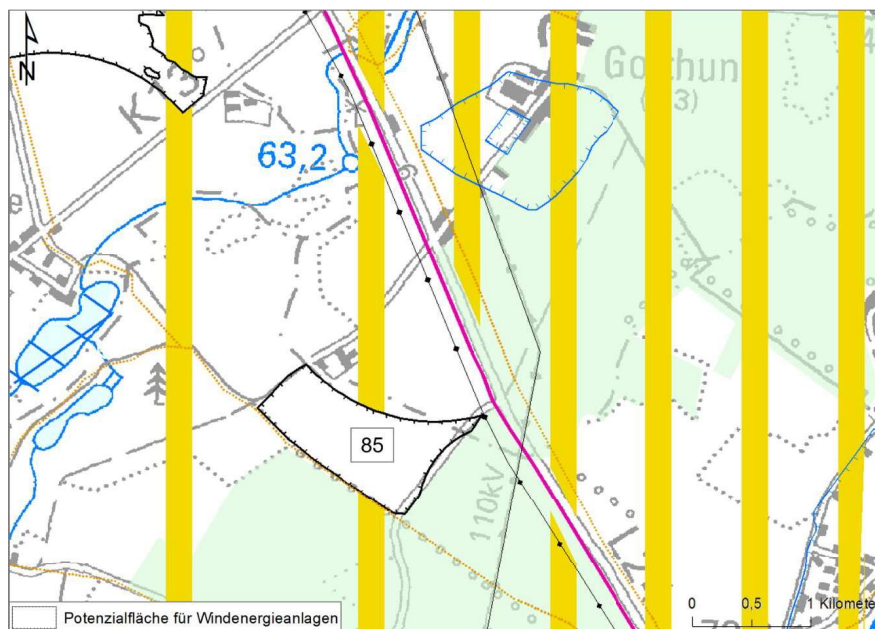
Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Auszug aus dem RREP Vorentwurf zur Teilfortschreibung

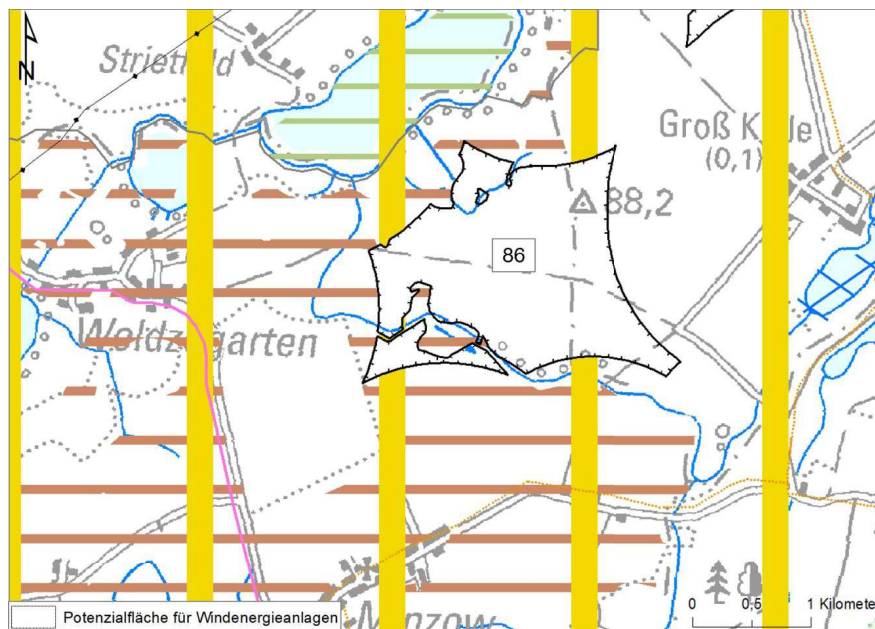
im Programmsatz 6.5(5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen"

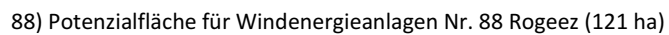


85) Potenzialfläche* für Windenergieanlagen Nr. 85 Gotthun (46 ha)

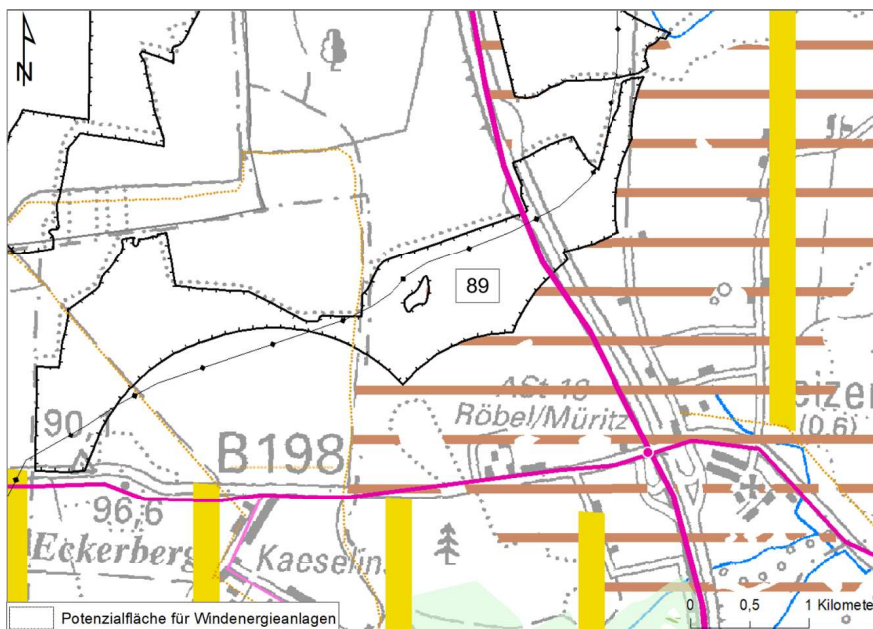


86) Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 86 Woldzegarten (142ha)





89) Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 89 Fincken-Leizen (179 ha)



90) Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 90 Dambeck (92 ha)

